



Förderschulinternat Schloß Horneburg

Beratung

Förderschulinternat Schloß Horneburg

Wer nimmt die Einrichtung in Anspruch?

Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen im Förderschulinternat Schloss Horneburg geschieht als Maßnahme im Rahmen der Hilfe zur Erziehung. Diese basiert auf einer ganzheitlichen und systemischen Sichtweise. Die Aufnahme in unserer Einrichtung ist im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a und 41 SGBVIII im Vollzeitinternat möglich. Darüber hinaus auch in Form von familienergänzender Betreuung im Tagesinternat.

Durch Inanspruchnahme der differenzierten teilstationären oder stationären Hilfen des Internates soll eine dauerhafte Fremdunterbringung und Fremderziehung der Kinder / Jugendlichen vermieden werden. Häufige Problemkonstellationen, die zu einer Aufnahme in das Förderschulinternat Schloss Horneburg führen, sind:

- Verhaltensauffälligkeiten
- Psychosoziale Schwierigkeiten
- Emotionale Anpassungsstörungen, psychosomatische Störungen, Essstörungen, soziale Ängste und andere Angststörungen
 - Kinder und Jugendliche mit ADS/ADHS
 - Hochbegabte Kinder/Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten
 - Defizitäre Sozialisationserfahrung

Weitere Aufnahmeanlässe sind spezifische Belastungen, Beeinträchtigungen oder Erkrankungen seitens der Eltern, die dadurch in der Ausübung ihrer Erziehungsaufgaben eingeschränkt sind und ihre Elternverantwortung zeitweise nicht ohne Unterstützung erfüllen können.

Wo?

Förderschulinternat Schloss Horneburg

Horneburger Straße 39
45711 Datteln

Trägerschaft

Caritasverband für die Diözese Münster

Kardinal-von-Galen-Ring 45
48149 Münster

Art des Trägers

Freier Träger (konfessionell)

Telefon

0251-8901-0

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)